

## Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorialer Betrachtung.

### Die „Anexion“ von Tripolis.

Als Italien den Krieg mit der Türkei durch den Zug nach Tripolis vom Zaune brach, war man sich in der Konsequenz in Rom darüber noch nicht einig, welche Form man für die Besitzergreifung der türkischen Provinz wählen sollte: ob Okkupation oder Anexion. Vielleicht wollte man erst die militärischen Erfolge abwarten, ehe man sich definitiv entschied. Das wäre jedenfalls logisch gewesen, denn auch in diesem Falle gilt das Wort, daß die Nürnberger keinen hängen, sie hätten ihn denn. Italien hat aber Tripolis noch lange nicht in seiner militärischen Gewalt, ja es ist noch nicht einmal im unbestrittenen Besitz der Küstengebiete, die die Basis für seine geplanten Operationen ins Innere des Landes bilden. Aus diesem Grunde haben auch, wie kürzlich aus glaubwürdiger Quelle verlautete, die Rabinette der Großmächte auf eine Anfrage aus Rom geantwortet, daß sie mit Rücksicht auf die mangelnden italienischen Waffenerfolge eine Anexion von Tripolis wenigstens zur Zeit für durchaus inopportun halten würden. Selbstverständlich hat bei diesem Bescheide auch die Erwägung mitgewirkt, daß bei einer Proklamation der „Wollen und ganzen Oberheit“ Italiens über Tripolis die Vermittlungsversuche der Mächte so gut wie hinfällig werden und die Aussicht auf einen baldigen Friedensschluß auf ein Minimum herabsinken würden. Es ist ja bekannt, daß die Türkei sich genützlich die Anexion ihrer nordafrikanischen Provinzen Tripolis und Krenaita nie und nimmer gefallen lassen wird. Heute weniger denn je, da die türkischen Waffenerfolge haben das Selbstbewußtsein in Konstantinopel wesentlich erhöht haben. Man war zu gewiss, sogar weitgehenden Zugeständnissen an die Italiener herbei, aber immer unter der Bedingung, daß wenigstens die nominelle Souveränität des Sultans über Tripolis unangetastet bliebe. Die italienische Regierung aber hat es für notwendig befunden, den Gang der Ereignisse vorzugreifen und aus eigener Machtvollkommenheit zu deklarieren, daß Tripolis und Krenaita ganz unter die Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt werden.

Dazu bemerken die „Hamburger Nachrichten“: Allerdings steht diese Anexion nur auf dem Papier, da die Besitzergreifung des ganzen Landes noch zu realisieren sein wird. Was die Italiener zu diesem Schritt getrieben hat, scheint mit dem Mißlingen der Verweigerung einigermassen zusammen zu haben. Da es ihnen bisher nicht gelungen ist, Tripolis schnell zu besetzen, so glauben sie wohl, ein definitives wenigstens auf dem Papier schaffen zu sollen. Die Schicksalsfrage ist nun, ob es ihnen gelingen wird, die verklärte Anexion in Wirklichkeit durchzuführen. Den Willen dazu befindet allerdings die Proklamation, aber es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß dieser Willen an dem Widerstand der Türken und Araber scheitern wird. Im Hinblick auf diese Unsicherheit und die andere, daß die mit der Anexion verbundene intrinsikante Haltung Italiens zu einem für den gesamten europäischen Frieden gefährlichen Weiterumschlagen des Krieges führen kann, darf man den neuesten Schritt Italiens mit gutem Gewissen als ein va banque-Spiel qualifizieren, der auszeichnet in den letztjährigen Charakter der ganzen Tripolisaktion hinein.

### Kanalgebühren.

Wie sollen bei der Benutzung des Panama-Kanals amerikanische Schiffe gegenüber denen des Auslands behandelt werden; sollen sie abgabenfrei oder doch nur gegen geringes Entgelt hindurchfahren dürfen oder einer für alle darin verkehrenden Fahrzeuge gleichmäßigen Rate unterworfen sein? Aus der Bau in Aussicht genommen wurde, hat man daran nicht gedacht, später nur die Frage der Befähigung in Erwägung gezogen, nun aber, da die Schiffahrt in mindestens zwei Jahren eröffnet werden soll, treten die technischen Betriebsangelegenheiten, Verwaltungsfragen und Verkehrsregeln als wesentliche Probleme in den Vordergrund, die nun der Kongress endgültig zu entscheiden hat.

Der Bau wurde nach Abschluß des Pan-Am-Vertrages unter dem Namen „Panama Canal“ durchgeführt. Die Bestimmungen des Vertrages waren, indem sie die Neutralität des Kanals garantierten. Sie verbanden sich auch, die für den Suez-Kanal geltenden allgemeinen Bestimmungen zu adaptieren, wie sie auf der Konvention von Konstantinopel im Jahre 1863 festgelegt worden waren. Dem hierfür beauftragten Berichtkommitté Paragraf lautet: Der Kanal soll den Handels- und Kriegsschiffen aller Nationen unter völlig gleichen Bedingungen zur Benutzung offen stehen, so daß keine Unterscheidung gegen irgend eine Nation, deren Bürger oder Untertanen, bezüglich der Benutzungsbedingungen und anderweit gemacht werden kann.

Und diese Bedingungen sollen gerecht und gleichmäßig sein.

Der Suez-Kanal war ein Privat-Unternehmen, an dem sich zunächst französische und englische Kapitalisten beteiligten. Jetzt ist der größte Teil der Aktien wohl in englischen Händen und dem entsprechend wiegt englisches Interesse vor, insofern der ursprüngliche Charakter besteht noch. Der Panama-Kanal ist nicht mit Privatmitteln gebaut worden, sondern alleiniges Unternehmung der Ver. Staaten, mithin nationales Gemeingut. Genau berechnet, hat jeder Einwohner dieses Landes, Mann, Frau und Kind, Anteil zum Betrage von \$3.75 per Kopf daran. Sollen wir nun verpflichtet sein, dieses unser Eigentum der ganzen übrigen Welt zur Verfügung zu stellen, ohne für uns selbst besonderen Vorbehalt beanspruchen zu können? Manche wollen das aus dem Vertrage herauslesen, es ist aber doch eine starke Zumutung, die wir selbst kaum an eine andere Nation stellen möchten.

Natürlich müssen die Ver. Staaten darauf bedacht sein, den Weltverkehr auf dieser Linie an sich zu ziehen, denn auf die Einkünfte aus den Kanalgebühren mußte doch bei Inangriffnahme des Kanals gerechnet werden, wie auch die strategische Bedeutung zunächst in Betracht kam. Es wäre verfehlt, die Politik, die aus wirtschaftlichen Interessen mit hohen Raten abzuschließen, doch eine Unterscheidung zu gunsten unserer eigenen Schiffe sollte doch gemacht werden können und das Ausland diese als gerecht und billig anerkennen. Die Gebühre betriffs unserer Küstenschiffahrt können wir nicht zum vollen Umfange für den Kanal geltend machen, denn das würde die fremden Schiffe ausschließen. Wir gestalten keinen Verkehr ausländischer Schiffe zwischen den Häfen unserer Küsten, haben das auch auf Hawaii und die Philippinen ausgedehnt, auf den Kanal läßt sich das nicht anwenden, ohne dessen allgemeinen Zweck zu verletzen zu machen. Was aber können wir für unsere Reederei-Interessen tun, wenn die Höhe der Abgaben doch für die Schiffe aller Länder gleich sein soll.

Marinesekretär Stimson hat das in seiner in Kansas City gehaltenen Rede gesagt, indem er darauf hinwies, daß ein Teil der Schiffsgebühren, die andere Länder wie England, Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, Japan und so weiter zahlen, für die Kanalgebühren im Suez-Kanal verwendet wird. Was England der Peninsular und Oriental Linie als Vergütung zahlt, reicht hin, sechs Siebenteile der Suez-Kanalgebühren zu decken. In gleicher Weise könnten die Ver. Staaten ihren Fahrzeugen, die den Panama-Kanal befahren, eine Rückvergütung gestatten, die sie in den Stand setzt, dem ausländischen Wettbewerb mit Erfolg zu begegnen. Die Pacificbahn-Interessen, die sich rüchertweise dem Kanalunternehmen feindselig entgegenstellen, haben, würden natürlich dagegen opponieren und die Abhebung des Volkes gegen Subsidienpolitik dabei zu verwerthen suchen, insofern liegt sich die öffentliche Meinung wohl leicht überzeugen, daß hier kein Grabmal geplant, sondern nur berechnete Unterstützung beabsichtigt wäre.

### Gasbereitstellung in den Ver. Staaten.

Ueber die Erzeugung von Leucht- und Heizgas in den Ver. Staaten bringt das Jenusamt einen zahlreicheren Bericht, dem die Erhebungen der Jahre 1904 und 1909 zugrunde liegen. Danach hat dieses Geschäft in allen Zweigen einen bedeutenden Aufschwung genommen. So stieg die Anzahl der Fabriken um 27 Prozent; das eingeschlossene Kapital um 26; der Wert der Erzeugnisse um 33; die Kosten der Rohstoffe um 41; der Steigerungswert durch die Bereitung um 30; die durchschnittliche Zahl der jährlich beschäftigten Arbeiter um 22 und ihr Lohn um 23; die Zahl der Angestellten um 44 und ihr Lohn um 46 Prozent. Im Jahre 1909 gab es 1296 Fabriken gegen 1019 im Jahre 1904, also ein Zuwachs von 27 Prozent. Das angelegte Kapital belief sich 1909 auf \$915,537,000, was einen Zuwachs von \$190,602,000 oder 26 Prozent über die \$725,035,000 des Jahres 1904 darstellt.

Der Wert der Erzeugnisse betrug \$168,874,000 im Jahre 1909 und \$125,145,000 im Jahre 1904, mithin ein Mehr von \$43,669,000 oder obige 33 Prozent. Die Kosten der Rohstoffe betragen \$52,428,000 im Jahre 1909 und \$37,180,000 im Jahre 1904, also \$15,248,000 oder obige 41 Prozent mehr. Die Vertheilung durch die Bereitung war \$114,386,000 im Jahre 1909 und \$87,965,000 im Jahre 1904, also ein Mehr von \$26,421,000 oder obige 30 Prozent. Diese Vertheilung bildet 9 Prozent des Gesamtwerthes der Erzeugnisse im Jahre 1909 und 70 Prozent im Jahre 1904. Die Vertheilung durch Bereitung stellt den Unterschied zwischen den Kosten der Rohstoffe und dem Werth der Erzeugnisse nach der Bereitung dar und bilden den sichersten Rohstoff für den Werth einer Industrie.

Die Gehälter und Arbeitslöhne hingen von \$25,522,000 im Jahre 1904 auf \$33,316,000 im Jahre 1909, also um \$7,794,000 oder 31 Prozent.

Die Pferdekraft der Maschinen war 128,530 im Jahre 1909 und 73,101 im Jahre 1904, stieg also um 76 Prozent. Im Durchschnitt kam auf jede Fabrik an 99 Pferdekraft im Jahre 1909 und 72 im Jahre 1904. Die Anzahl von tausend Kubikfuß Gas betrug 150,835,793 im Jahre 1909 und 112,549,979 im Jahre 1904, stieg also um 34 Prozent.

Dann kommt noch eine Zusammenstellung der verschiedenen Gasarten und der Nebenerzeugnisse von Koks und Theer, deren Zahlen aber wirklich etwas Verwirrendes haben, jedoch wir vorziehen, uns ihre Aufzählung zu enthalten. Höchstens wäre noch zu bemerken, daß reines Kohlenwasserstoffgas im Jahre 1909 in Höhe von 20,012,811 tausend Kubikfuß und Wasserstoffgas in Höhe von 38,256 tausend Kubikfuß erzeugt wurde. Die Nebenerzeugnisse stellten sich im ganzen auf 82,094,030 Bushel Koks und 92,191,308 Gallonen Theer.

### Ankongruenzen.

Entspricht die Bundesverfassung, noch der heutigen Zeitlage, sind die Bestimmungen, die aus den grundlegenden Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts hervorgegangen waren, unabänderlich anwendbar auf die Verhältnisse, wie sie durch die moderne soziale Entwicklung geschaffen worden sind? Die Frage ist schon mehrfach angeregt worden und nicht bloß von denen, die unser gesamtes gesellschaftliches System über den Haufen werfen und durch neue Formen ersetzen möchten, Gelehrte, solche des Rechts sowohl wie anderer Wissenschaften, sowie bedeutende Köpfe aus den gebildeten Kreisen überhaupt haben sich schon damit beschäftigt, freilich ohne damit auf den offenen Markt zu treten und das Volk durch demagogische Deklamationen aufzureizen. Sie ist „des Schwelgers der Edlen werth“, die sehr wohl erkennen, daß in unserem Staatswesen unwandbare Grundgesetze als dauernde Richtschnur verborgen sein müssen, weil ohne diese der ganze Bau ins Wanken geraten müßte, und es doch fühlte, wie manche Bestimmungen nicht mehr so völlig klar dastehen, um mit unfehlbarer Sicherheit auf die täglich neu entstehenden Zeitfragen angewandt werden zu können. Freilich ist es nationale Tradition, daß die Gründer unserer Verfassung ein Wert „dauernder als Erz“ geschaffen haben, das durch die Jahrhunderte fortbestehen soll wie die hunn Gebote (weil in uralter Weisheit begründet) durch die Jahrtausende und doch wird man zugeben müssen, daß eine ganz außerordentliche Prophetengabe und Seherblick in die ferne Zukunft die Hand am Werke gehabt haben müßten, um für unberechenbare Zustände kultureller Entwicklung unansehnliche Maßstab zu geben. Der Zweifel, ob eine gesetzgebende Vorschrift der Verfassung entspricht oder nicht, die widersprechenden Ansichten hervorragender Rechtsgelehrten, denen wir zur Zeit so vielfach begegnen, lassen das deutlich genug erkennen.

Unser Staatswesen ist durch die Verfassung in drei Gebiete getheilt: die gesetzgebende Befugnis der Vollvertretung, die ausübende Gewalt der Verwaltung und die richterliche Autorität, in der das Rechtsbewußtsein des Volkes seinen stärksten Niederschlag haben soll. Die berufenen Hüter der Verfassung sollten darüber wachen, daß diese Dreitheilung streng eingehalten werde, die Macht der Verhältnisse jedoch setzte sich mitunter über diese Grenzen hinweg, wie wir dies mehrfach schon gesehen haben. Dieser oder jener Präsident oder Staatsgouverneur hat, unter dem gebieterischen Impuls eines Augenblicks in gesetzgeberische Befugnisse eingegriffen; es ist sogar schon vorgekommen, daß ein Präsident sich zum Richter über einen Geschäftsanspruch aufgeworfen hat, und das Volk, das heißt die große Masse hat es ruhig gelassen, ohne die Verfassung anzuzweifeln. Ja sogar, wenn es mit der augenblicklichen Stimmung in der öffentlichen Meinung übereinstimmte, befähigt gutgeheihen.

Die große Autorität, die den Rechtsauslegungen vonseiten der Richter unserer obersten Vertriebsinstanz in Staat und Bund beigegeben wird, legt den Gedanken nahe, daß widersprechenden Anschauungen der Richter das öffentliche Urtheil verwirren und den zur Frage stehenden Verfassungsparagrapen überhaupt in Zweifel setzen mögen. Die häufigsten Redensarten den fünf zu Vier sind ein bedenkliches Zeichen davon. Da fragt sich die öffentliche Meinung: was ist nun Recht? Und diese Urtheilsverwirrung gehen gerade aus dem Urtheil hervor, daß die individuelle Auffassung der Richter durch die Geschilderungen der modernen sozialen Entwicklung verdrängt beeinflusst wird. Es fehlt der einheitliche Maßstab, den man in der Verfassung sucht. In dieser Beziehung hat sich Richter Marshall gelegentlich der Erörterungen des Konstitutionsgesetzes folgendermaßen ausgesprochen: „Dabei zu bedenken, die Verfassung den neuen Bestimmungen durch Auslegung anzupassen, kann, wenn die Wahl neuer und verfassungsmäßiger Mittel zu dem Zweck in Betracht kommen, nur dazu führen, Verwirrung zu verursachen, und das hohe Ansehen zu erschüttern, das wir alle von dem Grundgesetz als einem heiligen, definitiven, bestimmten, un-

veränderbaren System haben. Die geeigneten Mittel sind in der Verfassung selbst angedeutet. Was belegen will, daß, wo Anpassung nothwendig wird, dies auf dem Wege der Amendment zu erreichen ist. Da dies aber ein sehr umständlicher, schwieriger Weg sein würde, ist angeregt worden, die gesammte Verfassung einer Revision zu unterziehen, zu welchem Zweck eine Bundes-Verfassungskonvention einzuberufen werden müßte, ein Vorschlag, der zur Zeit nicht viele Befürworter finden dürfte, von manchen aber doch als gebotene Zeitforderung allen Ernstes erwogen wird.

### Der Musikprinz in Leipzig.

Ein recht merkwürdiger akademischer Bürger der Universität Leipzig war der erst vor 40 Jahren als Gouverneur von Mainz verstorbene Prinz Heinrich von Schleswig-Holstein. Er war im Jahre 1810 in Leipzig geboren und schon in seiner Jugend machte er sich durch seine förmliche Musikwuth bekannt. Wie der große Friedrich bevorzugte er die Flöte, aber er hatte auch eine turiose Leidenschaft für die Trommel und das Becken. Waren in Leipzig im Orchester Becken und große Trommel nötig, so sprang der Prinz gern ein und wenn der „budliche Voigt“, ein fladberanntes Hausfassum des Leipziger Stadtmusikvereins Borch (in dessen Wohnung der Prinz übrigens fast täglich musizierte) keine Zeit hatte, dann trug der Prinz seine Trommel selbst ins Orchester. Die Eltern des Prinzen hatten gegen seine musikalischen Passionen nichts einzuwenden, und oft spielte der leidenschaftliche Musikamateur in dem 1½ Stunden von Leipzig entfernten Raschwitz, das damals der Erholungsort der guten Gesellschaft von Weis-Ähren war, am Sonntagmorgen im Orchester mit. Einmal Tag begegnete den Musikern, die Abends in einem Planwagen an ihre Berufsstätte zum Leipziger Theater fuhren — der Prinz war mit von der Partie — eine vornehme vierpännige Equipage mit den drei holländischen Prinzessinnen, die nicht wenig erstaunt waren, als plötzlich einer der Anassen des einfachen Planwagens ihnen einen Gruß zuriel und sie mit „Hr.“ anredete; bald aber erkannten sie ihren Bruder Waldemar, den lustigen Leipziger Bruder Studio, denn 1827 war der Prinz als Student immatrikuliert worden und trug auch die Farben des Corps der Lausitzer, Blau-Roth-Gelb. Dann wurde er Soldat und stieg später bis zum Gouverneur der Festung Mainz auf; in allen Garnisonen, wo er stand, interessierte er sich für die Militärmusik leidenschaftlich. Besonders gut aber hatte es unter seinem Kommando oft der Mann, der die Becken und die große Trommel schlug; er mußte aber auch etwas leisten, denn der Prinz war Fachmann.

### Stählerne Bahnhöfe.

Nur dem Umfange, daß alle die Cars des Pennsylvania Zuges, der bei Monmouth Junction entließe, aus Stahl hergestellt waren, ist es zu danken, daß der Unfall ohne schweren Verlust von Leib und Leber abgelaufen ist. In den gewöhnlichen hölzernen Cars, die unter dem furchtbaren Anprall nicht nur wie Eierhäuschen zusammengebrochen, sondern auch wahrscheinlich in Flamme geraten wären, hätte eine große Anzahl Menschen ihr Leben verloren oder schwere Verletzungen erlitten. — Der Unfall ist in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Nicht immer haben sich stählerne Cars so gehalten, wie in diesem Falle, besonders wenn Zug mit großer Schnelligkeit liefen, als sie die Katastrophe erlebte. Aber Material wie Arbeit der Cars der Pennsylvania-Bahn hielten den Stoß gut aus, — sie klieben fast völlig unversehrt und nur das Bahnbett litt. Die Einführung von Stahlcars hängt noch von anderen Umständen ab als den Kosten der Anschaffung. Stählerne Güterwagen begleiten sehr schnell durch ihre erhöhte Festigkeit und Tragfähigkeit die größeren Anschaffungskosten. Allein stählerne Passagierwagen erhöhen ohne Zweifel das todt Gewich pro Passagier, das befördert werden muß, und das erhöht die Kosten des Betriebs. Allein trotzdem ist die allgemeine Anschaffung dieser Cars nötig. Nur mit solchen Cars ist der moderne Schnellverkehr sicher. — Die Schadenerschüsse, die die Bahn für diesen Unfall allein hätte zahlen müssen, bedeuten wahrscheinlich einen großen Teil der Anschaffungskosten dieser neuen Cars. Es bezahlt sich, wenn eine Bahn für die Sicherheit ihres Betriebes in der besten Weise sorgt.

Dr. Sun Yat Sen behauptet, daß China innerhalb von 5 bis 10 Jahren eine Republik sein würde. Wenn China Republik wird, dann ist auch nach Ansicht für Medlenburg vorhanden, eine Verfassung zu erhalten.

Offt ist es besser, das zu lassen, was man nicht tun kann, als das zu tun, was man nicht lassen kann.

Wenn es auf die Zeit der Eruptionen der Weiden Presse ankäme, so dauerten die Kanonen Italiens und der Türken bereits seit Aufeinander.

## Haus- und Landwirthschaft.

Je leichtflüssiger ein Zinnlot ist, desto geringer ist die Haltbarkeit der Bleihüte. Die größte Haltbarkeit läßt sich erzielen mit einer aus 50 Prozent Zinn und 50 Prozent Blei bestehenden Legirung. Der Schmelzpunkt dieser Legirung liegt bei 200 Grad Celsius. Etwas geringere Haltbarkeit wird erzielt bei Verwendung einer Legirung, die aus 60 Prozent Zinn und 40 Prozent Blei besteht. Diese schmilzt bei 180 Grad. Bei ihr kann man durch Zusatz von Wismuth den Schmelzpunkt herabdrücken, ohne daß in diesem Falle die Haltbarkeit vermindert wird. Man erhält dann das sogenannte Schnellzinnot, dessen Schmelzpunkt bei 140 Grad liegt. Es besteht aus 45 Prozent Zinn, 40 Prozent Blei und 15 Prozent Wismuth.

Um blaue Schrift auf Stahl-Ringen herzubringen, werden diese zunächst solange erhitzt, bis sie blau anlauen. Dann sind die Schriftzüge unter Benutzung eines kleinen Pinsels mit Delfarbe aufzutragen. Nach dem Trocknen wird die Klinge nun in flarfen Essig getaucht. Hierbei verschwindet die Blaufärbung an den nicht mit Delfarbe bedeckten Stellen. Letztere entfernt man schließlich mit Terpentinöl unter Benutzung eines weichen Lappens, worauf die blaue Schrift deutlich sichtbar wird.

Beim Niederlegen der Rosenblätter müssen wir uns daran gewöhnen, stets der Rose dieselbe Richtung zu geben. Wir vermeiden so am besten den Bruch. Leber die mit Haken am Boden festgehaltenen Kronen legen wir ein Döcklein aus Brettern, über welches bei strenger Kälte Laub etc. gedekt wird. Ist dieselbe sehr streng, dann ist es gut, auch den Stamm durch Einbinden zu schützen. Die Spaltreue von Rosen, welche Kulturmethode noch viel zu selten in den Gärten gefunden wird, werden, wenn die dazu verwendeten Arten nicht durchaus winterhart sind, mit Nischenzweigen bedekt.

Sandarastfirnis ist für helle Anstriche gut geeignet. Eine empfehlenswerthe Mischung ist die folgende: 10 Theile Sandarat, 3 Theile venetianisches Terpentin, 32 Theile Weingeist. Die Harze werden mit dem Weingeist überkochen und in der gut verschlossenen Flasche unter bisweiligen Umschütteln beiseite gestellt, bis eine vollständige Lösung entstanden ist. Diese ist erforderlichen Falles zu filtrieren.

Winterhüte. In diesem Winter wird es der sparsamen Hausfrau nicht schwer fallen, aus alten guten Resten einen neuen Winterhut herzustellen. Die guten Formen aus Seidenzacken können mit Sammt und Seide bezogen werden. Man kann den Kopf aus Sammt, den Rand aus Seide machen, oder umgekehrt. Einfarbige Hüte sehen vornehm aus und die Zusammenstellung von zwei Farben, wie blau und schwarz oder schwarz und grün, wirken sehr frisch und gebühren der Jugend. Viel Aufzug ist in diesem Jahr nicht von Nutzen. Eine schöne, flotte Schleife, eine Feder, auch einzelne große Rosen sind beliebt.

Festsitzende Rapsstüchen. In der Form festsitzende Rapsstüchen lassen sich dadurch vor dem Zerbrechen beim Ausschütten retten, daß man die Form mit Inhalt auf ein breites Gefäß todes Wasser setzt und dieses langsam weiter tochen läßt, bis sich die Norm erwärmt hat.

Oberhemden. Es ist nicht mehr Sitte, die Brust am kühlen Oberhemd so steif wie ein Brett zu machen. Will man sie steif und doch getheimlich vorziehen, so fügt man sie am besten mit dünnschnittiger getochter Stärke, läßt sie trocknen und sprengt sie nun ein. Wenn sie gut durchgezogen sind, plättet man sie.

Wollenes Unterzeug. Man wolle es in heißem Seifenwasser, dem pro Liter 1 Köffel Terpentin und ebensoviel Salmiakgeist beigelegt ist. Es darf nicht angefeuert werden, sondern muß nur gut ausgeschaut und getrieben werden. Das Seifenwasser ist mindestens einmal zu erneuern. Dann spült man in Wasser, dem Borax zugegeben wurde, und trocknet die Wäsche nicht zu langsam.

Schube müssen besonders bei fruchtigem Wetter gut austüften, damit sie auch innen recht trocken sind. Sie sollen nicht zu nahe am heißen Ofen stehen, wohl aber ist es ihnen gut, wenn sie an einem warmen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

Nettledendunten Teppiche. Aus einem dunklen Teppich entfernt man die durch Abreiben mit einem Wisch aus 10 Unzen Stutzen.

tigem Weingeist, 3 Unzen Schwefeläther. Sella Teppiche werden von Flecken befreit, indem man heißes Kartoffelmehl zum Abreiben der Flecke verwendet.

Cardine erhalten eine hübsche, gelbliche Färbung durch eine Spülung in Kamillethee.

Gegen das Hartwerden der Butter bei Nährfütterung kann man sich dadurch schützen, daß man solche Futtermittel nebenbei giebt, die die sonst unangenehme Eigenschaft haben, eine weiche Butter zu bewirken. Eine derartige Wirkung haben Rapsstüchen, Haferkleie und Weizenkleie. Wiedel man davon füttern soll, hängt von der Zusammensetzung der ganzen Futterration ab. Weizenkleie und Haferstrot können ruhig in größeren Mengen gegeben werden, bei Rapsstüchen gehe man aber nie über 2 Pfund pro Kuh und Tag (trocken gefüttert) hinaus.

Düngemittel für Topfpflanzen. Die vielerlei Düngemittel, die meist in den Handel kommen (getrocknete Rinderquano usw.) eignen sich nicht für die Mehrzahl unserer heimischen Topfpflanzenarten, oder aber sie werden falsch angewendet. Rinderquano z. B. darf bei Zimmerpflanzen nie auf die Blumentöpfe direkt aufgestreut werden, sondern nur in einem Gefäß mit warmem Wasser aufgelöst und in dieser Form flüssig verabreicht werden. Ein weit aus besserer und für alle unsere Zimmerpflanzen geeignetes vorzügliches Düngemittel ist Vogel-, Tauben- und Hühnerdünger, den man am besten (1 bis 2 Schöffel voll pro Blumentopf) vorher mit der Erde vermischt, in die man dann die Wurzelballen der Blumentöpfe setzt. Auch eine Düngung mit obigem, in heißem Wasser aufgelösten Dünger wirkt gerabegü Wundere. Freilich öfter als ein- bis zweimal in flüssigem Zustande im Frühling und Sommer, sowie höchstens einmal im Winter soll man den Guß nicht anwenden. Ein Mehr schadet eher. Gerade im Winter wolle unfere Zimmerpflanzen ruhen, eine künstliche Blüthenreizung mit zuviel Dünger und Wärme schadet ebenfalls. Das gleiche vorzügliche Düngemittel findet sich in den meisten Haushaltungen; da, wo ein Kanarienvogel gehalten wird, benutze man den Dünger dieses Vogels, den man, weil sehr mild, ohne jeden Zusatz auf die Blumentöpfe streut und mit etwas Erde überdeckt. Durch öfteres Begießen wird er den Wurzeln in leicht lösbarer Form zugeführt. Auch der gewöhnliche Dünger ist anerkannt ein mildes vorzügliches Düngemittel.

### Anfänge zoologischer Gärten.

Während die Griechen und Römer keine eigentlichen zoologischen Gärten (die wilden Thiere für die Arenakämpfe zählen hier nicht mit) gekannt haben, besaßen die Chinesen solche Thiergärten zur Schau bereits vor 3000 Jahren, und das von Professor Strauch ins Deutsche übersetzte Buch der Vieder (Schilting) erwähnt einen solchen, den Kaiser Wuwang 1150 v. Chr. angelegt ließ. Er bestand noch um die Mitte des 4. Jahrhunderts und enthielt allerlei exotische Säugethiere, Vögel, Fische usw. Ferner wurden bei der Eroberung Mexicos durch die Spanier kaißerliche Gärten vorgefunden, welche Vogelhäuser und in Zwingern allerhand wilde Thiere enthielten. In Europa muß man schon bis in das 10. Jahrhundert zurückgehen, da die Römer, so z. B. in St. Gallen, in Zwinger allerlei Wild aufbewahrten, wie es theils in den Alpen hauste, theils als Geschenk fremder Gäste dem Kloster berecht worden war. Das war schon ein modernes Interesse an der Pflege der Thiere, denn die ältesten Thiergärten, so z. B. bei den alten Römern, hatten lediglich den Zweck, den Glanz des Hofstaates anstattlicher Petscher zu erhöhen. Unter den Griechen war es Alexander der Große, der seinem Lehrer Aristoteles von seinen weitreichenden selbständigen allherhand exotische Thiere zu wissenschaftlichen Untersuchungen mitbrachte. Aber der erste eigentliche zoologische Garten zu wissenschaftlichen Zwecken, der zugleich lebende Thiere dem Publikum zur Schau stellte, ist der um die Mitte des 17. Jahrhunderts begründete und heute blühende „Jardin des plantes“ in Paris, dem dann der zoologische Garten in London folgte, wo man bis dahin nur Warenzwinger für das für den heutigen Geschmack wenig appetitliche, oder noch zur Zeit Schalepores selbst vom Hofe besuchte Schauspiel der Wunden kennen kannte. In Deutschland wurden nachher der zoologische Garten zu Berlin (1844), Hamburg (1863), Frankfurt a. M. (1868), dann zu Dresden, Leipzig usw. begründet. Der Münchener zoologische Garten ist bekanntlich erst in diesem Sommer, in eigenartiger Form nach Plänen des berühmten Architekten Gabriel von Seidl, eröffnet worden.